



An den Grossen Rat

26.5180.02

BVD/P265180

Basel, 9. September 2026

Regierungsratsbeschluss vom 8. September 2026

Schriftliche Anfrage Daniel Albietz betreffend Kompromiss beim Gebietsprinzip im Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI)

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Daniel Albietz dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Mit der Motion 24.5396 wurde die Wiedereinführung des Gebietsprinzips beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat gefordert. Das System hatte den Vorteil, dass die zuständigen Personen beim BGI die orts- und quartierspezifischen Besonderheiten kannten und sich der Materie rasch annehmen konnten. Zudem waren bei Baubeglehen derselben Bauherrschaft innert kurzer Zeit in der Regel dieselben Personen zuständig, was für beide Seiten einen Synergiegewinn bedeutete.

Aufgrund von Personalmangel sah sich das BVD gezwungen, das «Gebietsprinzip» aufzugeben, um überlange Wartezeiten bei einzelnen Gesuchen zu vermeiden und die Gleichbehandlung der Gesuchstellenden zu gewährleisten. Trotz einer Entspannung beim Personalengpass beabsichtigt der Regierungsrat, das Gebietsprinzip nicht wieder einzuführen, wie er in seinen Stellungnahmen zur genannten Motion darlegte.

In Rücksprache mit den Fachverbänden hat der Regierungsrat dennoch eine entscheidende Verbesserung umgesetzt: Die Bewilligungsbehörde stellt nun sicher, dass für sämtliche Vorbesprechungen bis zur Einreichung eines Baubeglehen dieselbe Bauinspektorin bzw. derselbe Bauinspektor zuständig bleibt.

Dieser Kompromiss ist für das Basler Stadtgebiet ein grosser Schritt in die richtige Richtung. Für die Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen ist er jedoch lediglich ein Tropfen auf den heissen Stein. Es bestehen eigene Zonenpläne mit Bauzonen, die es in der Stadt nicht gibt, kommunale Bauvorschriften, spezifische Zuständigkeiten für Ausnahmegewilligungen (z. B. Gemeinderat) sowie abweichende Rekurswege. Es liegt auf der Hand, dass der Bewilligungsprozess in Riehen und Bettingen spezifisches Fachwissen erfordert, um effizient abgewickelt werden zu können. Rückfragen, Fehler und Unklarheiten (sowohl auf Seiten der Planung als auch der Bewilligungsbehörde) führen in der Praxis regelmässig zu Verzögerungen.

Der Regierungsrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde in den Gesprächen mit den Fachverbänden (vgl. Geschäft 24.5396.03) die beschriebene Situation in den Landgemeinden diskutiert und analysiert, oder bezogen sich die Diskussionen hauptsächlich bzw. ausschliesslich auf das Basler Stadtgebiet?
2. Ist der Regierungsrat bereit, das Gebietsprinzip im Bau- und Gastgewerbeinspektorat für die Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen wieder einzuführen, sodass eine Person und eine Stellvertretung explizit für diese beiden Gemeinden zuständig sind?
3. Falls Frage 2 verneint wird: Warum?

4. Falls Frage 2 verneint wird: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Mitarbeitenden im Bau- und Gastgewerbeinspektorat jederzeit über die aktuellen Vorschriften in den beiden Einwohnergemeinden informiert sind und diese fachgerecht anwenden können?
5. Steht der Regierungsrat zu dieser Frage im Austausch mit den Gemeinden Riehen und Bettingen?
6. Wie beurteilen die Gemeinderäte von Riehen und Bettingen die aktuelle Situation?

Daniel Albietz»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Die vorliegende Schriftliche Anfrage bezieht sich auf die Motion Daniel Albietz und Michael Hug betreffend «Wiedereinführung des Gebietsprinzips im Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI)», die der Grosse Rat am 18. März 2026 als erledigt erklärt hat. In der Schriftlichen Anfrage wird nachgefragt, ob die Stellungnahme des Regierungsrates auf die erwähnte Motion die Situation und Bedürfnisse der Landgemeinden angemessen berücksichtigt hat.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wurde in den Gesprächen mit den Fachverbänden (vgl. Geschäft 24.5396.03) die beschriebene Situation in den Landgemeinden diskutiert und analysiert, oder bezogen sich die Diskussionen hauptsächlich bzw. ausschliesslich auf das Basler Stadtgebiet?*

Die Gespräche mit den Fachverbänden fanden im Rahmen des runden Tisches «Einfacher (Um-)Bauen» statt. Die Situation der Landgemeinden wurde dabei explizit besprochen.

2. *Ist der Regierungsrat bereit, das Gebietsprinzip im Bau- und Gastgewerbeinspektorat für die Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen wieder einzuführen, sodass eine Person und eine Stellvertretung explizit für diese beiden Gemeinden zuständig sind?*
3. *Falls Frage 2 verneint wird: Warum?*

Der Regierungsrat versteht den Wunsch der Gemeinden, eine direkte und stete Ansprechperson zu haben. Dies ist auch weiterhin möglich, indem sich die Gemeinde bei Anliegen auch an die Amtsleiterin oder die Teamleitenden wenden kann. Für die Bearbeitung der Dossiers hingegen zeigt sich, dass die flexiblere Zuteilung der Baugesuche dazu führt, dass ein neues Dossier rasch einer freien Bauinspektorin / einem freien Bauinspektor zugeteilt werden können. Bei einer fixen Person pro Gebiet schwankt die Auslastung und damit die Bearbeitungszeit wesentlich.

Für die weiteren Gründe für die Aufhebung des Gebietsprinzips verweist der Regierungsrat auf die eingangs erwähnte Motionsbeantwortung.

4. *Falls Frage 2 verneint wird: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Mitarbeitenden im Bau- und Gastgewerbeinspektorat jederzeit über die aktuellen Vorschriften in den beiden Einwohnergemeinden informiert sind und diese fachgerecht anwenden können?*

Die Zuteilung der Dossiers erfolgt nicht nach dem Zufallsprinzip: Wo möglich, werden die Dossiers BauinspektorInnen zugeteilt, die bereits über Erfahrung mit vergleichbaren Fällen verfügen. Dies nicht nur mit Blick auf die besonderen baurechtlichen Grundlagen in den Gemeinden, sondern auch mit Blick auf sonstige Spezialitäten (z.B. Art des Bauprojekts wie Schulen etc.). Zudem gibt es Schulungen und unter den BauinspektorInnen einen stetigen Fachaustausch, der sicherstellt, dass Wissen und Erfahrungen weitergegeben werden.

5. *Steht der Regierungsrat zu dieser Frage im Austausch mit den Gemeinden Riehen und Bettingen?*

Ja. Es besteht ein regelmässiger Austausch zwischen Gemeinden und Kanton. Dies sowohl auf der Ebene der SachbearbeiterInnen, der Leitung, wie auch der politischen VerantwortungsträgerInnen.

6. *Wie beurteilen die Gemeinderäte von Riehen und Bettingen die aktuelle Situation?*

Der Regierungsrat kann nicht für die GemeinderätInnen von Riehen und Bettingen sprechen. Im Rahmen des regelmässigen Nachbarschaftsgesprächs des Regierungsrats mit Riehen wurde dieses Thema aber kürzlich angesprochen und vereinbart, dass mit einem gewissen zeitlichen Abstand zur Umstellung des Systems und entsprechenden Erfahrungswerten Bilanz gezogen und über das weitere Vorgehen gesprochen werden soll.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin